

05.02.2023



Personal für Klimaschutzmanagement

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto: 511103 Förderung von erneuerbaren Energien /
62*, 63*, 64* div. Personalkosten

Beschlussvorschlag:

Zur Operationalisierung der umfangreichen und dringenden Aufgaben im Klimaschutz wird die Stelle eines/r Klimaschutzmanager*in geschaffen und besetzt.

Der Kostenträger 511103 „Förderung von erneuerbaren Energien“ wird umbenannt in 511103 „Klimaschutzmaßnahmen“ und wie folgt ausgestattet:

Jahr / Haushaltsposition	Änderung
2023: Kostenträger 511103 Förderung von erneuerbaren Energien / Konten Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	50.000 €
Finanzplan 2024ff: Kostenträger 511103 Förderung von erneuerbaren Energien / Konten Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	100.000 €

Begründung:

Update zum Haushalt 2023: Nach den Trockenperioden der Vorjahre (mit absinkenden Grundwasserspiegeln, Schäden für die Landwirtschaft und absterbenden Wäldern), der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 mit über 180 Todesopfern und der Einrichtung eines Wiederaufbaufonds mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro, fiel uns mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 die bisherige Halbherzigkeit im Klimaschutz erneut auf die Füße. Denn Klimaschutz ist in erster Linie der Verzicht auf das Verbrennen von fossilen Energieträgern durch Energieeinsparung und den Ausbau erneuerbarer Energien. Das bislang fehlende Tempo bei der Energiewende hat uns in eine Abhängigkeit von Russland und anderen autokratischen Staaten getrieben, hat damit den Krieg finanziert, und für die Abkehr davon nahm der Staat für einen „Doppelwums“ nun 200 Milliarden Euro in die Hand. Halbherzigkeit bei der Energiewende wird von Jahr zu Jahr teurer!

Der Haushaltsentwurf in Schöneck enthält einige gute Ansätze: Das Klimaschutzkonzept soll aktualisiert und fortgeschrieben werden, ein Förderkatalog Wärmeschutz soll mit 21 T€ ausgestattet werden, ein Förderkatalog für Entsiegelung, Dachbegrünung etc. soll mit 40 T€ ausgestattet werden.

Allerdings hat die Vergangenheit gezeigt, dass personelle Kapazitäten für die effektive Umsetzung von beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen offenbar nicht vorhanden sind: Der Förderkatalog Wärmeschutz wurde kaum in Anspruch genommen und die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft, war also nicht effektiv und erfordert eine Überarbeitung; bereits im Jahr 2020

wurde die Einführung eines Energiemanagementsystems beschlossen und bisher nicht umgesetzt; im Jahr 2021 wurde beschlossen, mit einem CO₂-Monitoring die Datengrundlage für effektive Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen, was ebenfalls noch nicht umgesetzt werden konnte.

Für den Klimabeirat wurden im November nach 1,5 Jahren die Mitglieder benannt, wir freuen uns auf die konstituierende Sitzung am 13.02.2023. Jedoch wird auch der ehrenamtliche Klimabeirat kaum die operative Umsetzung von Maßnahmen leisten können. Vielmehr fehlt dafür dringend jemand in der Verwaltung, der diese wichtige Managementaufgabe übernimmt: eine*e Klimaschutzmanager*in. In Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat sollte der*die Klimaschutzmanager*in auch die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts („Vorreiterkonzept“ gemäß Förderrichtlinie des Bundes „Kommunalrichtlinie“ KRL) durch ein externes Büro begleiten und damit das Know-How in der Verwaltung aufbauen und halten. Gleiches gilt für die kommunale Wärmeplanung, siehe hierfür den separaten Haushaltsantrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Zur Finanzierung: Es gibt zahlreiche Förderprogramme von Bund und Land, welche die Kommunen im Einsatz gegen den Klimawandel unterstützen. Schöneck partizipiert bislang von diesen Förderungen nicht oder kaum. Wie schon für den Haushalt 2022 konnten Bündnis 90/Die Grünen erneut für ohnehin auf der Tagesordnung stehende Maßnahmen Fördergelder in Höhe von ca. 12 T€ identifizieren. Die fehlende Einführung eines Energiemanagementsystems spüren wir im aktuellen Haushalt ganz akut: Die Energiekosten steigen um 215 T€ (62%) auf 560 T€. Dieser Betrag würde mit Sicherheit geringer ausfallen, wäre das Energiemanagementsystem bereits etabliert. Insofern ist damit zu rechnen, dass sich ein*e Klimaschutzmanager*in auch finanziell schnell selbst trägt, denn die Einführung und Nutzung des Energiemanagementsystems würde zu den vordringlichen Aufgaben gehören.

Eine Förderung der Personalausgaben für ein*e Klimaschutzmanager*in kommt nach der Kommunalrichtlinie KRL erst wieder in Frage, wenn **nach** Abschluss des Klimaschutzkonzepts dafür neues Personal eingestellt würde. Aus den Erfahrungen mit dem Klimaschutzkonzept aus den Jahren 2010 bis 2012 dauert die Erarbeitung des Konzepts bis zum Beschluss durch die Gemeindevertretung wenigstens zwei Jahre. So lange müsste die Gemeinde das Klima weiterhin ohne Managementpersonal managen, was nicht funktionieren wird. Insofern muss auf eine Förderung verzichtet werden und das Personal voll auf eigene Kosten angestellt werden, will die Gemeinde ernsthaft Klimaschutz betreiben und umsetzen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Klimaschutzmanagers können wie folgt definiert werden¹:

Klimaschutzmanager*innen (KSM) unterstützen ihre Kommune dabei, die internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz auf lokaler Ebene umzusetzen. Dafür initiieren und unterstützen sie Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der gesamten Kommune. Sie sind Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Industrie, Handwerk, NGOs und Bürgerschaft. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in alle Abläufe zu integrieren. Klimaschutzziele und konkrete Maßnahmen sind zumeist in Klimaschutzkonzepten fixiert, die als Richtschnur der Arbeit dienen. Häufig gehört zu Beginn auch die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu den Tätigkeiten von KSM.

¹ [Berufsbild des Klimaschutzmanagers \(bundesverband-klimaschutz.de\)](https://www.bundesverband-klimaschutz.de)

Zur Kalkulation der Haushaltsansätze: Es wird angenommen, dass die Stelle ab 01.07.2023 besetzt werden kann und wird deshalb in 2023 nur zu 50 Prozent angesetzt.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv

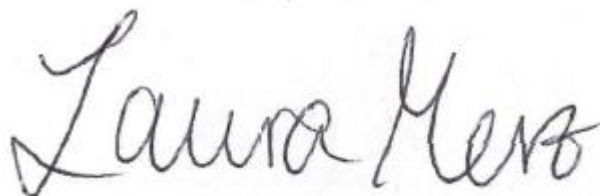
Schöneck hat im Jahr 2010 die Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“ (heute: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“) unterzeichnet mit dem Ziel bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Gemäß Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012 verursachte Schöneck einen CO₂-Ausstoß von 40.882 Tonnen pro Jahr. Da bisher keine systematische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl noch aktuell ist und insofern auch das Minderungspotential darstellt.

Tabelle 15: CO₂-Emissionen der Energieversorgung in Schöneck

Ortsteil	Emissionen (CO ₂ -Äquivalente)			
	Schöneck gesamt t/Jahr	Heizung; Warmwasser	Treibstoffe t/Jahr	Strom
Summe Schöneck	40.882	29.153	9.133	2.596
* Wohnen	21.600	19.671	-	1.929
* Mischgebiet	9.681	9.073	-	609
* Kommunale Liegenschaften	442	409	-	33
* Kommunale Fahrzeuge	85	-	85	-
* Straßenbeleuchtung	26	-	-	26
* Verkehr	9.048	-	9.048	-

Abbildung 1: Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012

- Ja, negativ
- Nicht einschätzbar
- Nein



Laura Merz
- Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion -